

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 18.02.2020		
Beratungspunkt	Quartier Am Buchberg / Gestattungsvertrag zur Umsetzung des Energiekonzeptes		
Anlagen	1		
Kontierung			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 4-096/18	Sitzung GR-Ö	Datum 26.06.2018

Erläuterungen:

Die Firma Energiedienst AG hatte das Konzept für den Bau und Betrieb eines Nahwärmenetzes im Konversionsgebiet „Am Buchberg“ im Gemeinderat vorgestellt.

Die Geschäftsführung ist vom Aufsichtsrat der KEG beauftragt worden, einen Entwurf des Gestattungsvertrags vorzubereiten (**Anlage 1**). Dieser Entwurf wurde von dem KEG-Aufsichtsrat unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) beschlossen. Die GPA hat die Zustimmung zwischenzeitlich erteilt, sowie Ergänzungen und die Vorabkenntnisgabe an das Regierungspräsidium Freiburg empfohlen.

Eventuelle Ergänzungswünsche würden im Rahmen einer Tischvorlage vorgetragen werden. Das Vertragswerk muss nach erfolgten Gemeinderatsbeschluss sowieso dem Regierungspräsidium vorgelegt werden.

Der Gestattungsvertrag wird in zwei Schritten in Kraft treten. Mit sofortiger Wirkung für den Nord- und Mittelteil und im zweiten Schritt mit der Übergabe des Südteils zum 30. Juni 2020. Der Beginn der Wärmeversorgung ist im Herbst 2020 geplant. Der Betreiber erwirbt Räumlichkeiten im ehemaligen Offizierscasino, um dort die erste Technikzentrale zu betreiben. Auch die neue Kindertagesstätte „Am Buchberg“ wird mit Wärme aus dem Offizierscasino versorgt werden. Die zweite Technikzentrale wird in dem Südteil des Konversionsgebietes betrieben werden. Dort ist langfristig eine Umstellung von Gas auf Holzhackschnitzel geplant.

Die Energiedienst AG möchte maximal 70 % der Investitionskosten für die Nahwärmeleitung mit dem Grundstückskauf auf die Eigentümer umlegen. Die Zustimmung zum Umlegungsbeitrag ist kein Anschlusszwang. Die geplante Preisstruktur basiert auf der abgenommenen Leistung.

Voraussetzung für das Nahwärmenetz im Konversionsgebiet war zunächst die Zustimmung zum Gestattungsvertrag durch den Aufsichtsrat der KEG. Die Flurstücke mit den Versorgungsleitungen sowie alle Rechte und Pflichten aus dem Gestattungsvertrag werden ggf. mittelfristig in das Eigentum der Stadt Donaueschingen übergehen. Deshalb ist darüber hinaus die Zustimmung des Gemeinderates erforderlich.

In dem vorliegenden Gestattungsvertrag ist, vergleichbar mit städtischen Gestattungsverträgen, ein Gestattungsentgelt vorgesehen. Der Betreiber hat für die Einräumung der Wegenut-

zungsrechte ein Entgelt in Höhe von 1,5 % des Umsatzes – ausschließlich Umsatzsteuer – aus der Abgabe von Nahwärme an Letztverbraucher (Tarifkunden und Sonderkunden) im Versorgungsgebiet an die KEG bzw. die Stadt Donaueschingen ggf. als deren Rechtsnachfolger zu zahlen.

Da im Anschluss an die Konversion und Entwicklung im Quartier Am Buchberg möglicherweise eine Übernahme der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze von der KEG durch die Stadt Donaueschingen anstehen könnte, wurde von der KEG bereits im Vorfeld des Vertragschlusses zwischen der KEG und dem Betreiber die GPA um gutachterliche Stellungnahme gemäß § 107 GemO gebeten. Die Stadt Donaueschingen darf Gestattungsverträge, durch die sie einem Energieversorgungsunternehmen die Benutzung von Gemeindeeigentum für Leitungen zur Versorgung der Einwohner überlässt, nur unter den Voraussetzungen der §§ 107, 108 GemO abschließen. Daher empfahl die GPA, die Stadt bereits in den Abschluss dieses Vertrags zwischen der KEG und dem Betreiber einzubeziehen, um die Erfüllung aller Voraussetzungen für eine spätere, rechtmäßige Rechtsnachfolge bereits vor Vertragschluss zu gewährleisten.

Herr Stefan Schlachter von der Firma Energiedienst AG wird in der Sitzung neben der Geschäftsführung der KEG für Rückfragen zur Verfügung stehen.

4
Z
BM
IN
OB

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss des Gestattungsvertrages für die Nahwärmeversorgung auf den Grundstücken der KEG mit der Energiedienst AG, entsprechend der **Anlage 1**, wird zugestimmt.

Beratung: